

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 62 (1911)
Heft: 5

Artikel: Kunstgerechte Holzerei
Autor: A.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

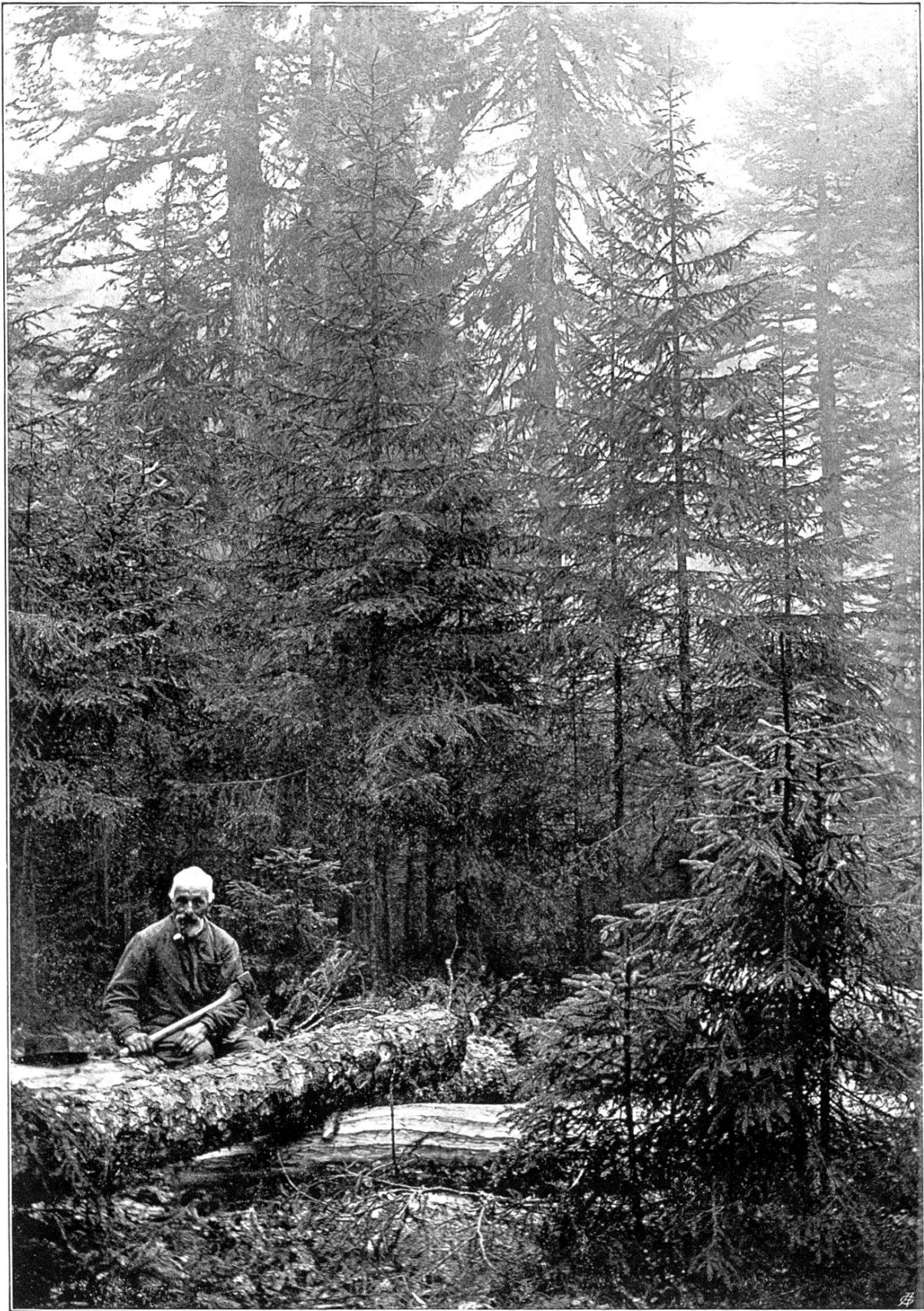
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gemeindewald von Semsales (Kt. Freiburg).
Aushieb alter Tannen aus Fichtenjungwuchs.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

62. Jahrgang

Mai 1911

№ 5

Kunstgerechte Holzerei.

Die Forderung, daß alle oder zum mindesten die wichtigsten Holzschläge vom Techniker angezeichnet werden sollen, ist wohl heute allgemein als richtig anerkannt, auch da, wo man sich in der Praxis noch nicht dazu bequemen mag. Dies gilt im besondern nicht nur bei den die Verjüngung einleitenden Vorbereitungs- und Lichtschlägen, sowie bei der Femelung oder Plenterung überhaupt, sondern auch beim Durchforstungsbetrieb, da namentlich, wo der erzieherische Gedanke in den Vordergrund tritt, wie bei der Hochdurchforstung oder jeder andern kulturellen Durchläuterung.

Als unumgängliche Ergänzung hierzu gehört dann aber auch das kunstgerechte Fällen des angezeichneten Holzes, ebenso wie eine sorgfältige Bringung der Produkte. Ungeschickte, nachlässige, rücksichtslose Fällung und ebensolches Rücken sind im Stand die gewünschte Wirkung auch der besten Anzeichnung zu vereiteln.

Infolge dieser schlechten Erfahrungen mit der Holzerei wird hier und da noch die Behauptung aufgestellt, das Anzeichnen durch den Oberförster sei nutz- oder belanglos. Das Gegenteil vielmehr ist richtig. Solche schlechte Gepflogenheiten bei der Holznutzung werden erst dann mit Erfolg bekämpft werden können, wenn von oben her durch direkten Eingriff in die Wirtschaft auf das Holzer- und Hutpersonal ein Druck zum Guten ausgeübt wird. Der Waldbesitzer hat schließlich ein noch höheres Interesse an einer guten Schlagwirtschaft als der Beamte, so daß von dieser Seite, sobald man sich verständigt hat, auf tatkräftige Unterstützung zu rechnen ist. Dies wird umso eher eintreten, je mehr man sich die Mühe nimmt, die Leute mit den an vielen Orten unseres Landes bestehenden mustergültigen Fällungsbetrieben bekannt zu machen.

Wir möchten gleich eingangs feststellen, daß die Erfüllung unseres Zweckes die Fällung durch den Käufer in der Regel ausschließt. Es ist dabei durchaus nicht notwendig nur liegendes Holz zum Verkauf zu bringen, was ja nicht für alle Umstände paßt. Das Holz kann im Walde stehend, zum Einheitspreis, verkauft und dann durch den Waldeigentümer gefällt und gerückt werden. Es ist dies auch in bezug auf die Feststellung des exakten Masseninhaltes das rationellere Verfahren.

Nun gilt es aber, ein tüchtiges, geschicktes Holzpersonal heranzuziehen. Auch dieser Beruf muß erlernt sein und erfordert etwelche technische Vorbildung und Befähigung. Nicht jeder Handlanger oder Tagelöhner, wie dies manchmal vermutet wird, ist zu diesem Handwerk geeignet. Läßt man solche ungeschickte, mit schlechtem Werkzeug versehene Leute sich im Walde einnisten, dann bekommt man von denselben immer wieder das Wörtchen „unmöglich“ zu hören: Es sei unmöglich, die Fallrichtung zu bestimmen, die Bäume fallen wie sie wollen; unmöglich den Jungwuchs und die übergehaltenen Bäume zu schonen; unmöglich einen Baum aus dem Dickicht heraus zu fällen, ohne vorher ringsherum einen Kahlhieb der natürlichen Verjüngung auszuführen; unmöglich die Bäume stehend zu entäften, man wolle doch nicht sein Leben riskieren, und wie alle diese Unmöglichkeiten heißen, die anderswo, vielleicht schon im Nachbarwald, zu den geläufigen Möglichkeiten gehören.

Der Holzhauerberuf erfordert vielleicht mehr als manches andere Handwerk Geschick, Kraft und Ausdauer, dazu eine sachgemäße Kenntnis und Auswahl des Werkgeschirres und dessen Verwendung. Nicht jede Säge, jede Art, jeder Keil gestattet ein sorgfältiges und rasches Arbeiten zugleich. Auch tut es bloße rohe Kraft nicht, sie muß mit Intelligenz gepaart sein. Der perfekte Holzer soll seine Verantwortung voll und ganz erfassen; Verständnis für die Wirtschaftsziele und Liebe zum Walde sind bei ihm unumgängliche Voraussetzungen.

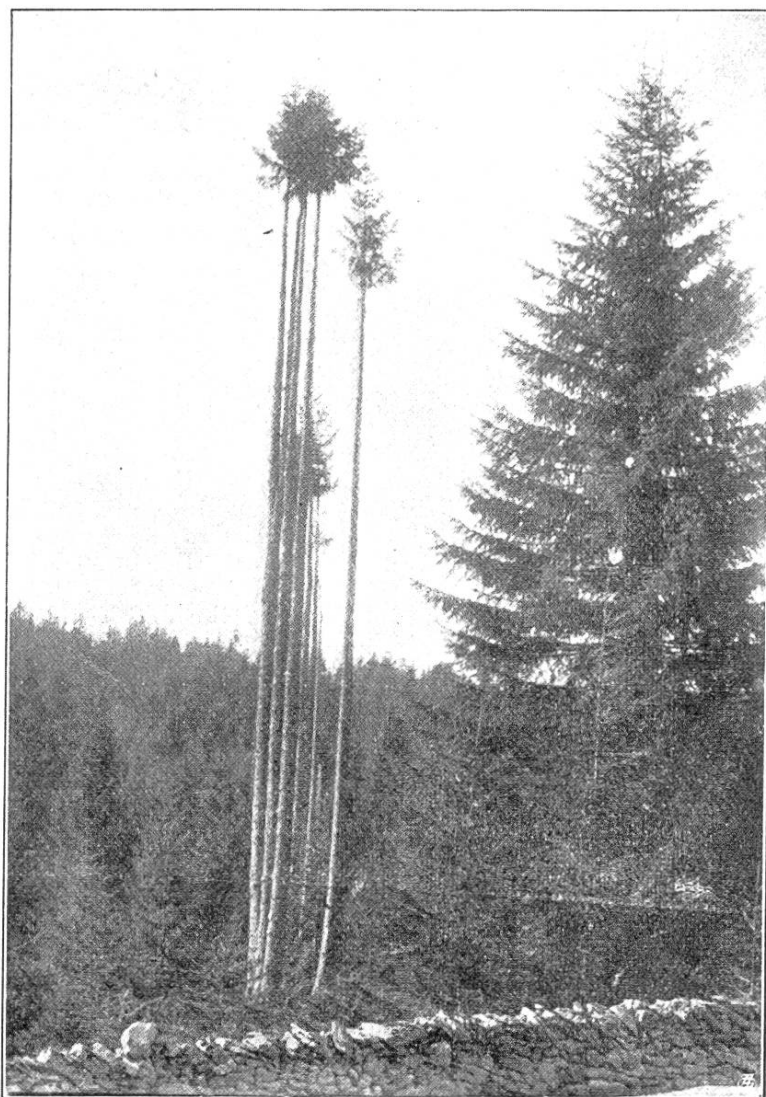
Es mag ja nicht immer möglich sein, große Bäume so sachte niederzulegen, daß man nachher ihre Fallstelle kaum mehr erkennt, wie dies tatsächlich z. B. im Plenterbetrieb vielerorts geschieht. Ist aber irgend eine Beschädigung nicht zu vermeiden, so muß der Holzhauer unterscheiden können zwischen nebensächlichen und hauptsäch-

lichen; er muß wissen was er eventuell opfern darf und was er schonen muß. Gründe der Bequemlichkeit dürfen für den Arbeiter beim Fällen und beim Rücken absolut nicht gelten, sondern allein die Rücksichten auf das beim Anzeichnen verfolgte Wirtschaftsziel. Doch ist bei der Anzeichnung auch auf die Fällungstechnik Rücksicht zu nehmen. Wer allzuschwierige Aufgaben stellt, setzt sich unrichtigen Lösungen aus.

Die Qualität des Personals steht im direkten Verhältnis zu seiner Beständigkeit. Ständige Holzer werden am ehesten die kulturellen Absichten des Forstmannes erfassen; es wird ihnen auch darum zu tun sein, ihren Schlägen jeweiligen den Stempel ihrer Sorgfalt und ihres Könnens aufzudrücken.

Beruflich gebildete Arbeiter schecken vor schwierigen Aufgaben nicht zurück, und verfallen weniger leicht in den Fehler, sich in solchen Fällen Mut anzutrinken, wobei dann die nötige Kaltblütigkeit eingebüßt wird. Die höhern Löhne, die ständige Berufsholzer mit vollem Recht beanspruchen dürfen, werden durch die sorgfältigere Nutzung mehr als aufgehoben.

Aus diesen bessern Arbeitern, die mit dem Walde verwachsen, bildet sich schließlich ein Geschlecht von geschickten Holzhauern,



Bereit zur schadlosen Fällung!

deren Talent sich vom Vater auf die Söhne vererbt. So ist die kunstgerechte Holzerei gewisser Volksstämme aus dem Bergamaskerland, dem Südtirol, dem Ostatal sprichwörtlich geworden. Die Leute kommen als Holzhauer zur Welt.

Auch unter den Einheimischen finden wir übrigens tüchtige Kräfte, die, obgleich anders geartet, sich mit obigen messen können. Es wird in den geplenterten Wäldern der Boralpen und des Jura ganz Hervorragendes geleistet in bezug auf verfeinerte Fällung, auf Schonung des Jungwuchses und des übergehaltenen Bestandes.

Das beigegebene (leider bei Nebel photographierte) Bild, dem freiburgischen Femelbetrieb in den ausgedehnten Gemeindewaldungen von Semsaes entnommen, zeigt als Beispiel, wie eine bereits hochstrebende Fichtenverjüngung durch herausplentern starker, astreicher Tannen schadlos freigehauen wurde unter der Leitung des alten bewährten Gemeindeförsters, der hiemit verewigt wird. „Kein Baum darf gefällt werden, beteuert der Biedermann, ohne daß ich zugegen wäre.“ Trotz der oft recht delikaten Aufgaben, die ihm gestellt werden, garantiert uns ein derart geschulter Holzer unter seiner persönlichen Verantwortung absolut schadlos verrichtete Arbeit.

Wird beim Fällen kein Schaden mehr angerichtet, so kann es noch beim Rücken, beim Transport geschehen, und da wird noch besonders schwer gesündigt. Die beste Abhilfe wird immer sein, das Rücken dem Holzer zu überlassen. Denn eine schlimme, sozusagen unverbesserliche Sippe sind die Fuhrleute. Man bringe daher die Schlagprodukte an die Wege und lege solche an wo sie fehlen. Das Bringen bedingt aber in den meisten Fällen eine bestimmte Sortierung und das Zerteilen der Stämme, und darin liegt wieder eine Verfeinerung des Verkaufsgeschäftes. Es ist überhaupt nicht vorteilhaft große Schläge in globo und ohne Sortierung, also die Bäume in ungekürzten Längen zum Verkauf anzubieten, und es bringt das Ausführen derselben aus dem Wald großen Schaden, der oft nicht wieder gut zu machen ist.

Gegen das Zerschneiden des Langholzes stemmen sich vielerorts noch die Holzhändler und Sägereibesitzer und behaupten kurzweg, auf das Angebot von kürzern Sortimenten nicht eintreten zu können, trotzdem anderwärts, oft unter ganz ähnlichen Verhältnissen, sämt-

liche Schläge in Form von kurzen und längern Sagblöcken ohne Schaden oder Schwierigkeiten zum Verkauf gelangen. Was hier als unmöglich verschrien wird, gilt dort als selbstverständlich. Prägnante Beispiele wären leicht beizubringen, als Beweis dafür, daß man es meist nur mit einer „Zwängerei“ zu tun hat.

So werden z. B. aus den prächtigen Fichtenbeständen des waadtländischen Oberlandes (Pays d'Enhaut), sowie in den waldreichen freiburgischen Bezirken Veveyse und Greyerzerland beinahe ausschließlich viermetrige Sagblöcke gewonnen, die zu den höchsten Preisen losgeschlagen werden. Auch in Graubünden stellen sich die Verkäufer mit ihren kurzen Trämmeln von 3–4 Meter nicht schlecht in bezug auf den Erlös. Das gleiche läßt sich für den Kanton Bern mit seinen sechsmetrigen Trämmeln nachweisen. Im Neuenburger Jura werden meist auch nur Saghölzer auf den Markt gebracht, wobei, unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse, sowie des französischen Maßes drei verschiedene Längen (6, 5,40 und 4 Meter) ausgeschieden werden. Auch hier sind die Preise höher als im benachbarten waadtländischen Jura (Gegend von Nyon und Morges) wo die Bäume unter dem Druck der Händler in ganzen Längen zum Verkauf gelangen, und wo denn auch der Waldschaden viel bedeutender ist als in den vorgenannten Gebieten.

Es ist ja nun einmal Tatsache, daß starke Bäume nicht zu Balken oder andern langen Sortimenten zerschnitten werden. Was aber die Dimensionen der Sagblöcke betrifft, so bestehen doch überall im Bauhandwerk ganz bestimmte Normen und Maße, nach welchen sich die Forstverwaltungen richten können, und über welche leicht eine Verständigung zu erzielen ist. Im Forstkreis, den Schreiber dies früher verwaltete, mußten drei solche Längen innegehalten werden, und es gelang stets die verschiedenen diesbezüglichen Anforderungen zu befriedigen.

Viele Käufer, obschon sie auf Lieferung von Langhölzern bestehen, zerschneiden ja die Stämme schon im Walde oder doch gleich bei ihrer Ankunft auf der Säge. Solche, die große Haufen Langholz haushoch aufeinandertürmen, gehen ganz gewiß ihres Vortells verlustig, weil sie doch unmöglich diesen oder jenen Stamm, der ihren momentanen Bedürfnissen gerade paßt, aus dem Haufen

herauszuziehen vermögen. Sie können doch nur oben abnehmen, was eben oben aufliegt.

Die extreme Forderung, alles Holz, sogar das stärkste, in unzertheiltem Zustand zum Verkauf zu bringen, ist somit nicht begründet. Gibt man ihr trotzdem nach, so erleidet man im Walde mehr Schaden, als ein etwaiger Verlust beim Verkauf ausmachen würde. Übrigens ist auch nicht gesagt, daß solche Verluste sich einstellen würden, wenigstens nicht auf die Dauer. Die Bauholzpreise stehen ja ohnehin in der Regel niedriger als die Blockpreise, ganz abgesehen vom Verlust an Holzmasse, der sich öfters beim Einmessen von Langholz, gegenüber der Kubierung in Sektionen ergibt. Die Forderung der Händler bezieht sich wohl am ehesten auf diese Tatsachen, die sie zu ihren Gunsten ausnutzen. Und schließlich sollten die Erfordernisse des Forstschutzes und der Schonung der Bestände in erster Linie ausschlaggebend sein.

A. P.



Kantonsoberförsterkonferenz.

Ein offener Brief.

Lieber Freund! Die Aprilnummer dieser Zeitschrift brachte die Nachricht von einer durch das Ständige Komitee des Forstvereins einberufenen Konferenz der Kantonsoberförster in Olten. Dort sei lebhaft einem Antrag zugestimmt worden, jeden Winter eine solche Konferenz abzuhalten. Von einem Widerstand dagegen verlautet nichts und doch warst du, lieber Freund, an der Konferenz zugegen, wie ich hörte, und du wirst dich erinnern, wie sehr wir zwei, du und ich, vor Jahren der gleichen Idee widerstrebten und mit Erfolg Opposition machten, als man, sie durchzusetzen, wiederholt im Forstverein versucht hat.

Einst waren wir zwei in dieser Frage derselben Ansicht. Das scheint heute nicht mehr zuzutreffen und gibt mir Veranlassung, an dieser Stelle zu sagen, warum ich die Kantonsoberförster-Versammlung als ständige Einrichtung nicht gerne sehen und jedenfalls wünschen möchte, daß dem Schweizerischen Forstverein Gelegenheit gegeben werde, zu der Frage Stellung zu nehmen und zu erklären, ob er heute billige, was er einst abgelehnt hat.